

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS PIELENHOFEN VOM 01.03.2024

TOP 1 Klosterstraße; Vorfahrtsregelung in der Tempo-30-Zone

Die Klosterstraße ist derzeit von der Einmündung der Staatstraße bis zur Einmündung in die Kreisstraße bei der Schule als Tempo 30 Zone ausgewiesen.

Bei der Einmündung in den Mittelweg und beim Torbogen sind Schilder mit abknickender Vorfahrtsstraße angebracht, bei der Einmündung der Schulstraße in die Klosterstraße ist ein Vorfahrtszeichen 301 („Rakete“) angebracht.

Die Klosterstraße ist damit derzeit als Vorfahrtsstraße ausgewiesen. Nach der StVO gilt in Tempo-30-Zonen grundsätzlich rechts vor links, außer es wird aus Gefahrengesichtspunkten an den Kreuzungen eine Vorfahrtsregelung getroffen.

Am 21.2.2024 hat Bürgermeister Gruber mit Hr. Raab von der Polizeiinspektion Nittendorf eine Ortsbegehung durchgeführt. Dabei ging es vor allem darum, ob aus Sicht der Polizei die Grundregel in der Tempo-30-Zone, also rechts vor links, oder die jetzige Vorfahrtsregelung besser wäre. Hr. Raab hat darauf verwiesen, dass dies letztlich eine Entscheidung der Gemeinde sei. Die rechts vor links-Regelung habe aber den Vorteil, dass es weniger Verkehrsschilder gibt und außerdem trage rechts vor links normalerweise zu einer Reduzierung der Geschwindigkeit bei.

Hr. Raab wies auch noch darauf hin, dass in Tempo-30-Zonen das Schild abknickende Vorfahrtsstraße nicht zulässig sei. Wenn eine Vorfahrtsregelung gewollt sei, müsse das Vorfahrtszeichen 301 angeordnet werden. Beim Mittelweg wies er noch darauf hin, dass derzeit nicht klar sei, ob die Ausfahrt bei den Garagenzufahrten Teil der öffentlichen Straße ist oder nur eine Grundstücksausfahrt. Bei einer rechts vor links-Regelung ist dies wichtig, weil bei einer Grundstücksausfahrt nicht rechts vor links gilt.

In der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass sowohl die rechts vor links-Regelung als auch die Vorfahrtsregelung jeweils Vor- und Nachteile hat.

Bevor eine endgültige Entscheidung zu der Frage getroffen wird, ob in der Klosterstraße rechts vor links oder ob weiterhin die Vorfahrtsregelung gelten soll, ist noch die Beschilderung und die Straßenqualität bei den Garagenzufahrten am Mittelweg mit der Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt zu klären.

Beschluss:

zurückgestellt Ja 11 Nein 0

TOP 2 Wasserrecht; Beteiligung der Gemeinden zur Schiffahrtsgenehmigung der Fa. Kanu-Frieser, Weiden, auf der Naab

Das Landratsamt Regensburg, Abteilung Wasserrecht beteiligt die Gemeinde Pielenhofen als Anlieger an der Naab zum Antrag auf Erteilung einer Schiffahrtsgenehmigung.

Laut Antragsteller sollen Boote für Wochentouren von 92706 Luhe bis nach Regensburg vermietet werden.

Ein- und Ausstiegsstellen sind dabei die offiziellen Stellen, die auch durch die Gemeinden zugelassen sind.

Gemäß Art. 28 Abs. 5 Bayer. Wassergesetz besteht für diesen Antrag eine Genehmigungspflicht für die Schiff- und Floßfahrt an Gewässern, die nicht allgemein zur Schiff- und Floßfahrt zugelassen sind.

Bei den Entscheidungen über die Schifffahrtgenehmigungen sind nicht nur die Auswirkungen der Schifffahrt auf das jeweilige Gewässer sondern auch die Auswirkungen auf die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, die öffentliche Ruhe, den Schutz des Eigentums und der Fischerei und das Wohl der Allgemeinheit zu berücksichtigen.

Der Antragssteller plant eine Größe mit maximal 5 Booten einmal wöchentlich für die Tour Richtung Regensburg anzubieten.

Beschluss: Für die schon bestehenden Genehmigungen der örtlichen Bootsvermieter darf es zu keinen Einschränkungen kommen. Unter dieser Voraussetzung erhebt der Gemeinderat Pielenhofen zu der beantragten Schifffahrtsgenehmigung auf der Naab keine Einwände.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 2

TOP 3	Örtliche Rechnungsprüfung 2020: Bericht der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses; Feststellung der Jahresrechnung; Entlastung des Bürgermeisters
--------------	--

a) Bericht der Vorsitzenden Zink des Rechnungsprüfungsausschusses

Rechnungsprüfung Haushaltsjahr 2020

Datum: 09.03.2023

Zeit: 09:00 bis 16:00

Ort: Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Sitzungssaal

Teilnehmer: Herr Franz Graml Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss
Frau Corinna Kempka Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss
Frau Waltraud Zink Vorsitzende Rechnungsprüfungsausschuss
Frau Jessica Schleich Mitarbeiterin der Kämmerei

Anmerkungen

Allgemeines

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurde mit der Einladung zur Rechnungsprüfung die Haushaltsüberwachungsliste für das Haushaltsjahr 2020 zugesandt.

Analog zu den vergangenen Jahren wurden schwerpunktmäßig die Haushaltsüber- und -unterschreitungen geprüft. Weiterhin fand eine Prüfung der Jahresrechnung, der Zeit- und Sachbücher sowie der Belege statt.

Haushaltsstellen im Einzelnen:

Verwaltungshaushalt

0.1100.52000	Grenzsteine u. ä. (<i>Beschriftung wurde 2021 angepasst</i>) Mehrausgabe: Anschaffung weiterer Hundekottoiletten
0.1300.55001	Kfz-Steuer + Versicherung Mehrausgabe: bislang Mannschaftsbus = Personenfahrzeug Ab 2020 Crafter = Beladefahrzeug, deshalb teuer
0.1400.50000	Sirenenanlage Mehrausgabe: Reparatur Schulstrasse
0.2130.71300	Umlage Mittelschule Lappersdorf Mehrausgabe: Abrechnung erfolgt immer halbjährlich Im Vorjahr war die Abrechnung 2. Hj. 2018/2019 nicht enthalten, deshalb Verlagerung auf 2020

0.2950.16300	Rückerstattung Schülerbefördg. SV Pett-Pie. Mindereinnahme Einmalige Rückerstattung, da zuviel vom Schulverband berre. wurde. Ansatz war zu hoch festgesetzt
0.3000.63140	Verschiedene Ausgaben Mehrausgabe: Skulptur f. die Partnergemeinden + Auszahlung Erlös v. Adventsmarkt 2019
0.3400.59000	Weihnachtsmarkt, Bürgerfest und andere Mehrausgaben: Anschaffung des Geschirrmobiles und Weihnachtsbeleuchtung
0.5601.54002	Heizungskosten NWN Mehrausgaben: aufgrund der Rewag Abrechnungen Wärme für 10/18 – 12/18 + 2019
0.5602.15000	Nebenkostenabre. Schützenheim Mehreinnahmen: Versicherungserstattung für den Schaden Dachrinne
0.6300.51000	Straßen, Wege, Plätze Mehrausgaben: Sanierung der GVS Pettendorf-Pielenhofen
0.6300.51001	Winterdienst Minderausgaben: kein Einkauf von Streusalz (erst n 2021)
0.7600.54002	Bewirtschaftung Wärme; Lüftung (Klosterstadel) Mehrausgaben: Rewag Wärme Abre. 10-12/2018, 2019
0.8160.14000	Miete Heizhaus Nahwärmenetz Wurde von der Rewag noch nicht gezahlt
0.8160.54000	Nebenkosten Heizhaus Nebenkosten müssten von der Rewag getragen werden

Vermögenshaushalt

1.6200.34003	Verkaufserlöse für das Grundstück Uferbreite
1.8819.93200	Rückkauf An den Klostergründen
1.9100.91000	Zuführung an allgemeine Rücklagen € 134.436,31

Durch Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt bei den Steuern und Zuweisungen vom Land sowie durch Minderausgaben bei den Personalkosten und Geschäftsausgaben konnten dem Vermögenshaushalt € 250.019 zugeführt werden.

Die Kosten für Neubau Feuerwehrgerätehaus, Sanierung Turnhalle, Straßensanierungen, Erschließung „An den Klostergründen“, Breitbandausbau sowie Nachzahlung Klostergrundstücke fielen nicht in voller Höhe an. Neuanschaffungen für die Verwaltung und Spielplätze wurden nicht bzw. nicht in geplanter Höhe erworben.

Mehrausgaben waren für die Neuanschaffungen der Feuerwehr zu verbuchen.

Außerplanmäßig wurden die Investitionspauschale an die Realsteuerstelle, der Umbau Klosterstadel und der Rückkauf „An den Klostergründen“ kassenwirksam.

Zuweisungen und Beiträge gingen nicht in geplanter Höhe ein.

Nicht durchgeführt wurden die Maßnahmen: Errichtung KiTa, Nahwärmeanschluss Schützenheim, Herstellung Backhaus am Badeplatz, Straßengrunderwerb, Baukosten Geh- & Radweg Rohrdorf, Breitbandanschlüsse Gemeindeliegenschaften, Erneuerung Prozessleitsystem Kläranlage, Abwasserkanäle und Nahwärmenetz Anschluss Bestand Ortskern.

Es konnte ein Sollüberschuss in Höhe von € 134.436 der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde

Der Rücklagenstand der Gemeinde beträgt zum 31.12.2020:	€ 687.199,62
+ Sonderrücklage	€ 202.657,00
Der Schuldenstand der Gemeinde beträgt zum 31.12.2020:	€ 1.427.804,00
Die jährliche Tilgung beträgt € 90.183,04	
Zinsen im VerwHH € 61.378,53	
Rückstände an Beiträgen und Gebühren (öffentlich-rechtlich) in 2020 offen:	€ 65.525,51
Einnahmen Gewerbesteuer in 2020: (€ 21.034,40 weniger als im Vorjahr)	€ 180.752,02
Einkommensteueranteil 2020: (€ 48.573,00 weniger als im Vorjahr)	€ 1.017.269,00

Kreditaufnahme ist keine erfolgt.

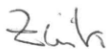
Schlussbemerkung

Die geprüften Haushaltsstellen wurden ausführlich besprochen und waren belegt.
Während der Prüfung blieben keine Fragen offen.

Die Kassenführung der Mitarbeiterin der Kämmerei ist schlüssig und nachvollziehbar. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedankt sich für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit vor und während der Rechnungsprüfung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Jahresrechnung zuzustimmen und dem ersten Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Pielenhofen, 22.02.2024



Waltraud Zink
Vorsitzende Rechnungsprüfungsausschuss

b) Feststellung des Rechnungsergebnisses

Der Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2020 wurde bekannt gegeben. Die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen überplanmäßigen und

außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgendem Ergebnis festgestellt:

	2020		2019
	Haushaltsansatz	rechn. Ergebnis	rechn. Ergebnis
<i>Verwaltungshaushalt</i> Einnahmen und Ausgaben	2.874.944 €	2.869.944,59 €	2.685.776,68 €
<i>Vermögenshaushalt</i> Einnahmen und Ausgaben	1.563.005 €	778.214,49 €	810.389,76 €

Stand der Schulden und Rücklagen

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Haushaltsjahres
Schulden	1.517.987 €		90.183 €	1.427.804 €
Rücklagen	552.763,31 €			552.763,31 €
Soll-Überschuss an RL		134.436,31 €		134.436,31 €

Bürgermeister Rudolf Gruber wird von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Ausschluss über die Beratung und Beschlussfassung des TOP 3 ÖT des Bürgermeisters Rudolf Gruber.

einstimmig beschlossen 11:0

Beschluss:

Die Jahresrechnung wird, wie im Sachverhalt dargestellt, festgestellt.

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung für den 1. Bürgermeister zur Rechnungslegung des Jahres 2020.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Befangen 1

TOP 4	Örtliche Rechnungsprüfung 2021: Bericht der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses; Feststellung der Jahresrechnung; Entlastung des Bürgermeisters
--------------	--

c) Bericht der Vorsitzenden Zink des Rechnungsprüfungsausschusses

Rechnungsprüfung Haushaltsjahr 2021

Datum: 09.03.2023

Zeit: 09:00 bis 16:00

Ort: Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Sitzungssaal

Teilnehmer: Herr Franz Graml Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss
Frau Corinna Kempka Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss
Frau Waltraud Zink Vorsitzende Rechnungsprüfungsausschuss
Frau Jessica Schleich Mitarbeiterin der Kämmerei

Anmerkungen

Allgemeines

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurde mit der Einladung zur Rechnungsprüfung die Haushaltsüberwachungsliste für das Haushaltsjahr 2021 zugesandt.

Analog zu den vergangenen Jahren wurden schwerpunktmäßig die Haushaltsüber- und -unterschreitungen geprüft. Weiterhin fand eine Prüfung der Jahresrechnung, der Zeit- und Sachbücher sowie der Belege statt.

Haushaltsstellen im Einzelnen:

Verwaltungshaushalt

0.1300.51000	Feuerschutzanlagen; Hydranten Mehrausgabe: Hydrant beim Feuerwehrhaus wurde neu gesetzt
0.1400.50000	Sirenenanlage Mehrausgabe: Sireneneinmessung
0.2130.71300	Umlage Mittelschule Lappersdorf Mehrausgabe: Abrechnung für das 1. und 2. Hj. 2020/2021 und 1. Hj. 2021/2022 enthalten
0.2130.71302	Gastschulbeitrag Regenstauf u.a. Mehrausgabe: Abrechnung für 19/20, 20/21 und 1. Hj. 2021 enthalten
0.2200.15000	Vers.leistungen u.a. Mehreinnahme: Vers.erstattung für einen Wasserschaden

0.3000.63140	Verschiedene Ausgaben Minderausgabe: keine Ausgaben, da wegen Corona alles ausgefallen ist
0.3400.5700	Fronleichnam, Volkstrauertag Mehrausgaben: Prüfungsgebühren , Lehrgangs- u. Kanoniergebühren f. d. Salutkanone
0.3400.57001	Bücher u. a. (Archiv) Mehrausgaben: Scanarbeiten + Postkarten + Kalender
0.4310.7000	Jahresbudget (Sammelposten f. Senioren etc.) Mehrausgaben: Verpflegungspakete für zwei Corona-Impftermine, Spatenstich Feuerwehrhaus, Aufwendungen (z. B. Gutscheine) f. Seniorennachmittag
0.4540.7000	Tagesmütter Mehrausgabe: es bestand Anspruch auf Erstattung, da die gesetzlichen Voraussetzungen vorlagen
0.5400.7000	Krankenpflegestation Mehrausgaben: Defizitausgleich aufgrund Gemeinderatsbeschluss
0.5602.5000	Unterhalt Schützenheim Klosterökonomie Mehrausgaben: Zuschuss zum Schießstand
0.6300.51001	Winterdienst Mehrausgaben: zweimaliger Einkauf von Streusalz (02 + 12)
0.7000.5900	Untersuchungen, Gutachten, Eigenüberw. Mehrausgaben: TV Untersuchung und Kanalnetzberechnung
0.7600.14001	Kultursaal Benutzungsentgelt Mehreinnahmen: Impftermine
0.7600.50000	Unterhaltskosten Kultursaal und Dorfladen Mehrausgaben: div. Wartungen und Reparatur Lastenaufzug
0.7600.54000	Bewirtschaftung – Strom (Klosterstadel) Mehrausgabe: Rewag Wärme Abre. 4. Vj. 2020 + 1. – 3. Vj. 2021
0.7600.54002	Bewirtschaftung Wärme Minderausgabe: Ansatz noch aus dem Vorjahr, Verbuchung aber über Haushaltsstelle wie vorgenannt 0.7600.54000
0.8160.14000	Miete Heizhaus Nahwärmenetz Wurde von der Rewag noch nicht gezahlt
0.8160.54000	Nebenkosten Heizhaus

	Nebenkosten müssten von der Rewag getragen werden
--	---

Vermögenshaushalt

1.4640.98803	Lüftungsgeräte Kath. Kirchenstiftung
1.6300.95008	Gestaltung Innenhof und Parkplatz
1.6200.34003	Verkaufserlöse Grundstück Salesianerweg
1.9100.31000	Entnahme aus Rücklagen € 246.080,62

Durch Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt bei den Steuern und Zuweisungen vom Land konnten dem Vermögenshaushalt insgesamt € 157.153 zugeführt werden.

Die Kosten für Spielgeräte, Investitionszuschuss Erweiterung Kinderhaus, Gestaltung Naabzugang, Parkplatz Etterzhausener Str., Erschließung „An den Klostergründen“ sowie Breitband fielen nicht in geplanter Höhe an.

Neuanschaffungen für die Verwaltung, Feuerwehr und Unterstand Dirtbahn Rohrdorf wurden nicht bzw. nicht in voller Höhe erworben.

Nicht durchgeführt wurden die Maßnahmen: Sanierung Turnhalle Klosterstraße, Errichtung von Ruhebänken, Geh- und Radweg Rohrdorf, Radwegekonzept Landkreis Beteiligung Radweg Rohrdorf – Pielenhofen, Sanierung Buswartehäuschen, Nahwärmenetz Anschluss Bestand Ortskern, Gigabitrichtlinie Markterkundung, Energiemonitoring Energetische Sanierung und Nachzahlung Klostergrundstücke.

Mehrausgaben waren bei dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses und dem Nahwärmanschluss für das Schützenheim zu verbuchen.

Nicht geplant waren die Ausgaben für Investitionszuschuss für Lüftungsgeräte (an die Kath. Kirchenstiftung), Außengestaltung Klosterökonomie und Putzsanierungsarbeiten Klosterstadel.

Zuweisungen und Beiträge gingen nicht in geplanter Höhe ein.
Baugrundstücke konnte nicht wie geplant veräußert werden.

Zum Ausgleich der Jahresrechnung mussten

- a) eine Rücklagenentnahme in Höhe von € 246.081,00, unter Berücksichtigung der Mindestrücklage in Höhe von € 30.000,00 durchgeführt werden.
- b) ein Inneres Darlehen aus der Sonderrücklage II in Höhe von € 234.568,00 in Anspruch genommen werden.

Finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde

Der Rücklagenstand der Gemeinde beträgt zum 31.12.2021:	€ 30.000,00
+ Sonderrücklage	€ 429.813,71
Der Schuldenstand der Gemeinde beträgt zum 31.12.2021:	€ 1.336.462,00
Die jährliche Tilgung beträgt € 91.343,46	
Zinsen im VerwHH € 58.058,50	
Rückstände an Beiträgen und Gebühren (öffentlich-rechtlich) in 2021 offen:	€ 53.503,05
Einnahmen Gewerbesteuer in 2021: (€ 14.621,12 mehr als im Vorjahr)	€ 195.373,14
Einkommensteueranteil 2021: (€ 34.946,00 mehr als im Vorjahr)	€ 1.052.215,00

Kreditaufnahme ist keine erfolgt.

Schlussbemerkung

Die geprüften Haushaltsstellen wurden ausführlich besprochen und waren belegt. Während der Prüfung blieben keine Fragen offen.

Die Kassenführung der Mitarbeiterin der Kämmerei ist schlüssig und nachvollziehbar. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedankt sich für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit vor und während der Rechnungsprüfung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Jahresrechnung zuzustimmen und dem ersten Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Pielenhofen, 22.02.2024



Waltraud Zink
Vorsitzende Rechnungsprüfungsausschuss

d) Feststellung des Rechnungsergebnisses

Der Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2021 wurde bekannt gegeben. Die im Haushaltsjahr 2021 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgendem Ergebnis festgestellt:

	2021		2020
	Haushaltsansatz	rechn. Ergebnis	rechn. Ergebnis
<i>Verwaltungshaushalt</i> Einnahmen und Ausgaben	2.850.209 €	3.044.193,49 €	2.869.944,59 €
<i>Vermögenshaushalt</i> Einnahmen und Ausgaben	2.325.445 €	1.279.511,10 €	778.214,49 €

Stand der Schulden und Rücklagen

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Haushaltjahres
Schulden	1.427.804 €		91.342 €	1.336.462 €
Inneres Darlehen		234.568,29 €		234.568,29 €
Rücklagen	276.080,62 €		246.080,62 €	30.000 €
Sonder-RL I u. II	613.776 €	58.300 €	242.262,29 €	429.813,71 €

Bürgermeister Rudolf Gruber wird von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Ausschluss über die Beratung und Beschlussfassung des TOP 4 ÖT des Bürgermeisters Rudolf Gruber.

einstimmig beschlossen 11:0

Beschluss:

Die Jahresrechnung wird, wie im Sachverhalt dargestellt, festgestellt.

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung für den 1. Bürgermeister zur Rechnungslegung des Jahres 2021.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Befangen 1

TOP 5	Geschäftsordnung des Gemeinderates; Änderung der Art der amtlichen Bekanntmachungen künftig durch digitales Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft auf der Homepage
--------------	---

Aus der Kommunalrechtsnovelle 2023 haben die Gemeinden bzw. die Verwaltungsgemeinschaft nunmehr die Möglichkeit, die amtliche Bekanntmachung von Ortsrecht, Satzungen, Bebauungsplänen u. a. in rein digitaler Form (Homepage) vorzunehmen. Hierbei sind verschiedene Möglichkeiten gegeben.

Derzeitige Regelung:

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen derzeit im regelmäßig erscheinenden Druckwert „s`Bürgerbladl“ in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil „**amtliches Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg**“. Das ist sowohl in der Geschäftsordnung der VG als auch der beiden Gemeinden so geregelt.

Die amtliche Bekanntmachung im „s`Bürgerbladl“ ist damit grundsätzlich die einzig rechtlich wirksame Bekanntmachungsmöglichkeit. Ein beliebiger Wechsel zwischen verschiedenen Bekanntmachungsmöglichkeiten ist nicht zulässig.

Künftig auch digitale Bekanntmachung von Ortsrecht u. a. möglich

Durch die in der Kommunalrechtsnovelle vorgenommenen Änderungen des Art. 26 Gemeindeordnung (GO) sowie der Bekanntmachungsverordnung (BekV) ist nunmehr auf Rechtsgrundlage des Bayerischen Digitalisierungsgesetzes (BayDiG) auch die **ausschließlich elektronische Bekanntmachung** ermöglicht.

Digitale Bekanntmachungsarten

Folgende Möglichkeiten gibt es dabei:

- a) in einem ausschließlich digital veröffentlichten Amtsblatt (§ 31 bzw. § 37 Variante 1b);
- b) für Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft, die kein eigenes Amtsblatt unterhalten: im ausschließlich digital veröffentlichten Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft (entsprechend Variante 1b);
- c) in einem ausschließlich digital veröffentlichten Amtsblatt des Landkreises oder Landratsamts (§ 31 bzw. § 37 Variante 2b);
- d) in einer ausschließlich digital erscheinenden Tageszeitung,
- e) durch **Niederlegung** in der Verwaltung **und**
 - deren Bekanntgabe durch ausschließliche oder zusätzliche Anzeige auf einem oder mehreren digitalen Bildschirmen (§ 31 bzw. § 37 Variante 4b und 4c),
 - auf der Internetseite der Gemeinde (§ 31 bzw. § 37 Variante 5),
 - oder durch Mitteilung in einer ausschließlich digitalen Tageszeitung (§ 31 bzw. § 37 Variante 6b).

Wichtig: Werden die bekannt zu machenden Inhalte dagegen **nur zusätzlich** zur bisher festgesetzten (analogen) Bekanntmachungsart in **digitaler** Form veröffentlicht, bleibt **rechtlich relevant** im Sinne von Art. 26 Abs. 2 GO **weiterhin diese analoge Bekanntmachungsart**.

Wechsel auf digitale Bekanntmachung

Wenn sich die Verwaltungsgemeinschaft (und für die Gemeinden) auf eine Änderung der Bekanntmachungsart in digitaler Form entscheidet, so ist hierzu ein Beschluss der Gemeinschaftsversammlung und die Änderung der Geschäftsordnung erforderlich. Gleiches gilt für die Geschäftsordnung der Gemeinden.

Vorteile einer digitalen Bekanntmachung

Die amtliche Bekanntmachung ist ua. bei allen Satzungen und Verordnungen im Ortsrecht zwingende Wirksamkeitsvoraussetzung.

Nach Ansicht der Verwaltung ist der wesentliche Vorteil der digitalen Bekanntmachung die **zeitliche Flexibilität**. Während man bei der bisherigen Bekanntmachungsform durch Veröffentlichung im Bürgerblatl jeweils an die Veröffentlichungszeiten zum Monatsende gebunden ist, könnte eine digitale Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde zu jeder Zeit erfolgen. Dies ist insbesondere bei mehrmaligen Bekanntmachungen im Bauleitplanverfahren von Vorteil, aber auch z. B. bei Satzungen und Verordnungen die zu einem bestimmten Termin bekannt gemacht sein müssen (Entwässerungsgebührensatzung, Hundesteuersatzung, bewehrte Satzungen ect.). Auch die Bekanntgabe der Haushaltssatzungen könnte sehr viel zeitnaher erfolgen und damit auch die Rechtskraft des Haushalts zeitnäher hergestellt werden.

Gegebenenfalls wäre außerdem, je nachdem für welche Bekanntmachungsvariante man sich entscheidet, auch eine erhebliche **Kosteneinsparung** von jährlich bis zu ca. 10.000 € möglich (Wegfall des amtlichen Mitteilungsblattes im Bürgerblatl).

Welche digitalen Arten der Bekanntmachung kommen in Frage?

- Die VG bzw. die Gemeinden geben das analoge Mitteilungsblatt im Bürgerblatl auf und unterhalten ein **eigenes digitales Amtsblatt** auf der Homepage als zwingend einzig rechtlich relevantes Bekanntmachungsorgan
 - Dabei könnte man evtl. den amtlichen Teil des Bürgerblatl aus rein **informativen** Zwecken auch beibehalten (ohne rechtliche Relevanz)
- **Niederlegung** der Satzung/Verordnung in der Verwaltung **und digitale amtliche Bekanntmachung** über die Homepage

als dritte nach Ansicht der Verwaltung relevante Alternative bleibt,

- die bisherige Form der Bekanntmachung über das Bürgerblatl beizubehalten.

Beschluss der Gemeinschaftsversammlung:

Die Gemeinschaftsversammlung hat die Thematik bereits beraten und beschlossen, dass mit Wirkung vom 01.04.2024 die amtlichen Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft und der Gemeinden (vorbehaltlich der Zustimmung im jeweiligen Gemeinderat) durch ein eigenes digitales Amtsblatt erfolgen soll.

Die Verwaltung hat inzwischen auch geklärt, dass die technischen Voraussetzungen für ein digitales Amtsblatt vorliegen. Offen ist noch, ob die Umsetzung schon zum 1.4.2024 erfolgen kann oder erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Beschluss:

Die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Pielenhofen sollen künftig (frühestens ab 01.04.2024) in einem neu einzurichtenden digitalen Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg erfolgen.

Die zusätzliche Veröffentlichung der Inhalte des digitalen Amtsblattes im „Bürgerblatl“ erfolgt weiterhin, jedoch rein informativ und ohne rechtliche Wirkung.

Die Geschäftsordnung der Gemeinde ist dem entsprechend zu ändern.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 6**Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit; Darstellung der Auswertung der Quartalsabrechnung IV 2023**

In der Gemeinschaftsversammlung am 15.11.2022 wurde der Antrag auf Beitritt für das Gebiet der Gemeinde Pielenhofen zum Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung beschlossen. Mit Beschluss des Gemeinderates Pielenhofen vom 24.02.2023 wurden die Überwachungsschwerpunkte festgelegt.

Es ergaben sich im vierten Quartal 2023 folgende Kosten:

Ruhender Verkehr:

-pro Fall 11.- €, pro Überwachungsstunde 50.- €

Folgende Verwarnungen und Bußgelder wurden im ruhenden Verkehr ausgesprochen:

- verbotswidriges Parken auf der linken Fahrbahnseite: 15.- € Verwarnung
- Parken im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone: 20.- € Verwarnung
- fällige HU überschritten um mehr als zwei bis vier Monate: 15.- € Verwarnung
- fällige HU überschritten um mehr als vier bis acht Monate: 25.- € Verwarnung
- fällige HU um mehr als 8 Monate überschritten: 60.- € Bußgeld da Einspruch eingelegt

Fließender Verkehr:

-pro Fall 12.- €, pro Überwachungsstunde 130.- €

Folgende Verwarnungen und Bußgelder wurden im fließenden Verkehr ausgesprochen:

- Geschwindigkeitsüberschreitung um 6-10 km/h, 34 Fälle, 30.- € Bußgeld
- Geschwindigkeitsüberschreitung um 11-15 km/h, 10 Fälle, 50.- € Bußgeld
- Geschwindigkeitsüberschreitung um 16-20 km/h, 4 Fälle, 70.- € Bußgeld
- Geschwindigkeitsüberschreitung um 21-25 km/h, 3 Fälle, 115.- € Bußgeld
- Geschwindigkeitsüberschreitung um 26-30 km/h, 2 Fälle, 180.- € Bußgeld
- 1 Fall war nicht verwertbar

Nach derzeitigem Stand ergibt für das 4. Quartal 2023 gemeinsam für den ruhenden und fließenden Verkehr ein von der Gemeinde zu tragendes Defizit in Höhe von 733,70 €.

Da noch nicht alle Verwarnungen und Bußgelder bezahlt wurden, ist eine endgültige Abrechnung des Quartals derzeit noch nicht möglich. Ferner besteht noch die Möglichkeit, dass Einspruch eingelegt wird. Derzeit muss aber festgestellt werden, dass die Kosten der Verkehrsüberwachung durch die Einnahmen voraussichtlich nicht gedeckt sind, die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

zur Kenntnis genommen**TOP 7****Bauleitplanung; Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Grafenhof" sowie die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan; frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Markt Lappersdorf beteiligt die Gemeinde Pielenhofen im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Grafenhof" sowie die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Pielenhofen hinsichtlich dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Grafenhof" sowie die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan, betroffen.

Beschluss: Der Gemeinderat Pielenhofen nimmt Kenntnis hinsichtlich dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Grafenhof" sowie die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt werden.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 8	Bauantrag, Erneute Beteiligung zur Erweiterung einer landwirtschaftlichen Hofstelle um eine Maschinenhalle sowie Mistlager auf der FINr. 610, Gmkg Pielenhofen, Reinhardtsleiten
--------------	---

Der Bauantrag wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 28.07.2023 wie folgt behandelt.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als Ackerfläche eingestuft.

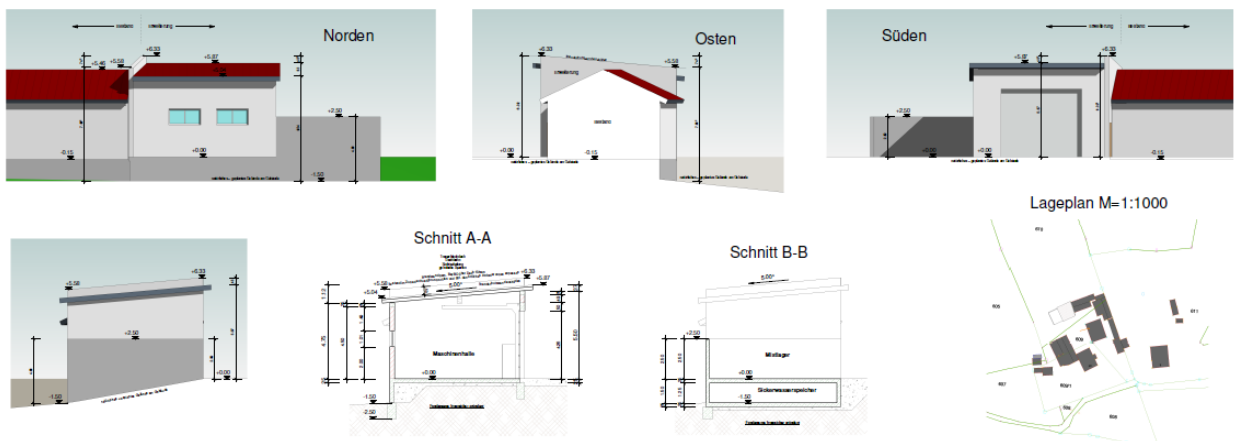
Eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB wird angenommen, da laut Bauantrag die Hofstelle erweitert werden soll.

Eine Neuerschließung ist nicht erforderlich, da der Altbestand erweitert wird.

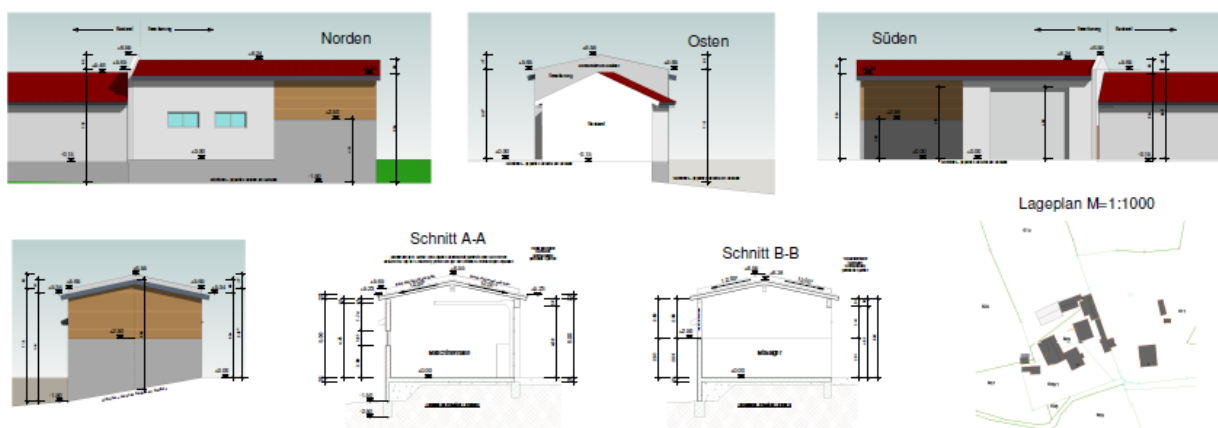
Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Pielenhofen erteilt für die Erweiterung einer landwirtschaftlichen Hofstelle um eine Maschinenhalle sowie Mistlager auf dem Grundstück, FINr. 610, Gemarkung Pielenhofen, Reinhardtsleiten, sein gemeindliches Einvernehmen.

Altantrag:



Neuantrag;



Das Landratsamt wollte auf Nachfrage am 28.02.2024 beim Bauherren bzgl. Landschaftsbild ein Satteldach anstatt dem Pultdach aus der ersten Planung.
Des Weiteren überdacht der Bauherr nun in der neuen Planung das Mistlager gleich mit.

Am 21.02.2024 wurde die Gemeinde Pielenhofen erneut zu diesem Bauantrag beteiligt.
Der eingereichte Bauplan ist vom 12.01.2023 ohne Unterschriften der Nachbarn.
Der Bauherr klärt auf Hinweis vom Bauamt mit dem Planer und dem Landratsamt dieses Plandatum noch.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Pielenhofen erteilt für die geänderte Dachform der Maschinenhalle und der Überdachung des Mistlagers auf dem Grundstück, FINr. 610, Gemarkung Pielenhofen, Reinhardsleiten, sein gemeindliches Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 9 Informationen des Bürgermeisters

- Die Gemeinde Pielenhofen lädt in Zusammenarbeit mit dem Bund Naturschutz alle Bürgerinnen und Bürger ein zur Informationsveranstaltung „Energiewende im Altbau“ am Montag, 11. März 2024, 19:30 Uhr – in den Klosterstadel Pielenhofen.

- Am Sonntag 17.03.2024 von 11:00 – 12:00 Uhr findet im Klosterstadel Pielenhofen das SONGtagKINO für Familien mit Kindern von 5-9 Jahren mit Hubert Treml statt.
- Der Haushalt der Gemeinde Pielenhofen soll nach Möglichkeit noch in der März Sitzung beschlossen werden. Die Finanzausschusssitzung ist am 12. oder 13. März 2024 geplant. Falls dies nicht machbar ist wird die Verabschiedung des Haushaltes auf die April Sitzung verschoben.
- Da die Gemeinde für die amtlichen Mitteilungen im Bürgerblatl nach abgedruckten Seiten zahlen muss, soll zukünftig darauf geachtet werden, dass nur die wichtigen Informationen abgedruckt werden. Umfangreichere Informationen werden aber in jedem Fall auf der Homepage der Gemeinde eingestellt.
- Es wurde ein Antrag auf Touristische Floßfahrt auf der Naab gestellt. Die Größe des Floßes beträgt 129,5 m² und soll bis zu 55 Personen befördern können. Das Landratsamt Regensburg sieht das Vorhaben von wasserrechtlicher Seite sehr kritisch. Auch der Gemeinderat Pielenhofen ist sich einig, dass ein solches Floß keine touristische Bereicherung darstellt. Das geplante Vorhaben ist mit sonstigen Nutzungen auf der Naab nicht verträglich. Außerdem würde es zu Behinderungen auf der Straße kommen, da das Floß in der Etterzhausener Str. mit einem Kran eingesetzt werden soll.
- Die März-Sitzung des Gemeinderates findet am Gründonnerstag 28.03.2024 um 18:00 Uhr statt.

TOP 10 Anfragen und Bekanntgaben

- Ein Gemeinderat fragt an wann die digitale Sirene kommen soll. Bürgermeister Gruber berichtet, dass der Förderantrag von der Verwaltung gestellt wird und die digitale Sirene bald kommt. Die Standorte der Sirenen bleiben wie gehabt.
- Von der Behindertenbeauftragten Bettina Willamowski wird berichtet, dass sich die Behindertenbeauftragten regelmäßig treffen und geschult werden. Sie gibt auch noch den Hinweis, dass im Landratsamt Regensburg momentan eine Wanderausstellung Inklusion vorbereitet wird.